

Satzung
der Gemeinde Cremlingen über die Festlegung der Schulbezirke für die
Grundschulen Destedt, Schandelah und Weddel
in der Gemeinde Cremlingen

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. gültigen Fassung und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 01.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

Für den Bereich der Gemeinde Cremlingen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

1. Der Schulbezirk für die Grundschule Destedt besteht aus den Ortschaften

Destedt,
Cremlingen
Hemkenrode und
Schulenrode

2. Der Schulbezirk für die Grundschule Schandelah besteht aus den Ortschaften

Abbenrode,
Gardessen,
Hordorf und
Schandelah.

3. Der Schulbezirk für die Grundschule Weddel besteht aus den Ortschaften

Cremlingen,
Kl. Schöppenstedt und
Weddel.

§ 2

Begrenzung der Grundschulzüge

Die Grundschulen Destedt und Weddel werden mit Wirkung vom 01.08.2011 von Klasse 1 an als zweizügige Grundschulen geführt.

Die vor dem 01.08.2011 in der Grundschule Weddel eingeschulten Grundschüler und Grundschülerinnen aus der Ortschaft Cremlingen werden auslaufend wie bisher beschult.

§ 3

Übergangsregelung

Die vor dem 01.08.2011 in der Grundschule Destedt aus den Gemeinden Erkerode (einschl. Ortsteil Lucklum) und Veltheim/Ohe beschulten Kinder werden auslaufend wie bisher weiterbeschult.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

Die Satzung vom 24.03.1998 tritt mit Ablauf des 28.02.2011 außer Kraft.

Cremlingen, den 09.02.2011

gez.

Eichenlaub
Bürgermeister

(Siegel)